

## Herbstsession 2023

## Empfehlungen des Zöliakieverbandes Schweiz

Der Zöliakieverband Schweiz vertritt als Dachorganisation der Zöliakiegesellschaften der [Deutschen Schweiz](#), der [Romandie](#) und des [Tessins](#) die Interessen der über 6000 von Zöliakie betroffenen Mitglieder und aller rund 80'000 Zöliakiebetroffenen in der Schweiz.

Behandlungsdatum: Herbstsession 11. – 29. September 2023

Geschäft: 21.4399 «Ausgleich der gesundheitsbedingten Mehrkosten bei Zöliakie», Postulat Feri

Inhalt der Vorlage:

*Zöliakie ist eine chronische Autoimmunerkrankung. Ohne Einhaltung der glutenfreien Diät entsteht im Körper eine Entzündung, die zu einer Schädigung des Dünndarms führt. Diese Schädigung wiederum hat häufig Mangelerscheinungen zur Folge. Es können aber auch diverse andere medizinische Probleme wie Unfruchtbarkeit, Osteoporose, Haarausfall und Müdigkeit auftreten. Mit einer strikten glutenfreien Ernährung können Menschen mit Zöliakie jedoch ein Leben ohne gesundheitliche Probleme führen. Dazu müssen sie alle glutenhaltigen Lebensmittel durch glutenfreie Produkte ersetzen, was zu erheblichen Mehrkosten führt.*

*Bis Ende 2021 wird Zöliakie von der Invalidenversicherung (IV) als Geburtsgebrechen anerkannt. Mittels Pauschalbeträgen beteiligt sich die IV an den Mehrkosten für ärztlich verordnete glutenfreie Diät. Doch diese Pauschalbeträge entfallen ab 1. Januar 2022, da Zöliakie im Rahmen der Weiterentwicklung der IV aus der Geburtsgebrechenliste gestrichen worden ist.*

*Die Diätprodukte, auf die Zöliakiebetroffene angewiesen sind, werden nicht von der Krankenkasse vergütet, da sie aus Produkten des täglichen Bedarfs bestehen.*

*Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf "21.3851, Zöliakie, Wenn Gluten krank macht" fest, dass die Mehrkosten der glutenfreien Ernährung mit anderen Systemen ausgeglichen werden können. Im Ausland gibt es tatsächlich verschiedene Modelle der finanziellen Entlastung von Zöliakiebetroffenen.*

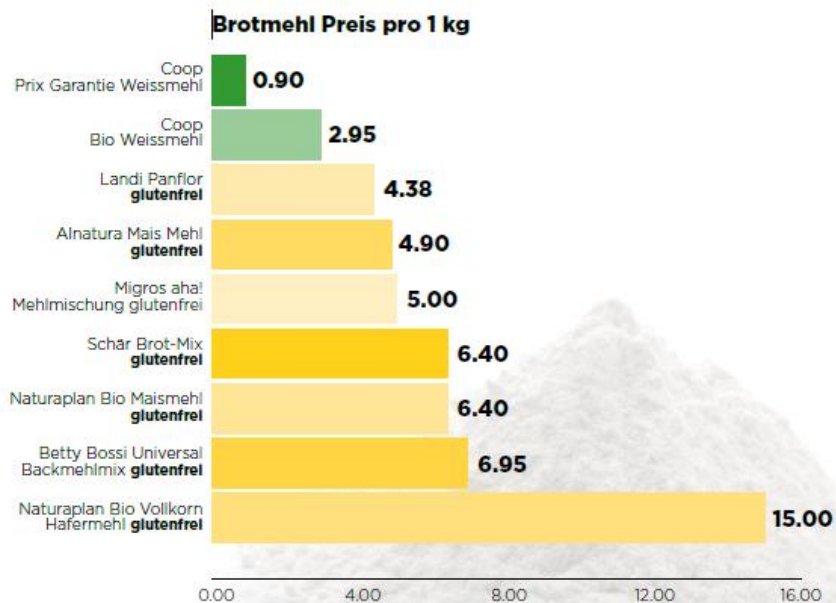
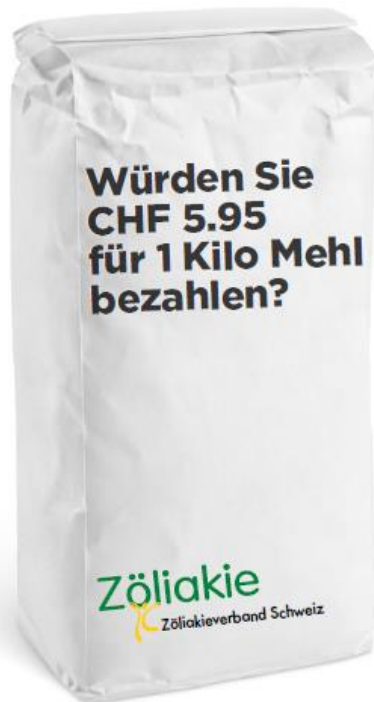
*Im geforderten Bericht soll eine Auslegeordnung dazu gemacht werden, wie betroffene Menschen und insbesondere Familien finanziell entlastet werden können, dabei sollen auch Modelle anderer Länder analysiert werden. Insbesondere finanziell schlechter gestellte Familien und Einzelpersonen sind auf eine angemessene Entschädigung für die Mehrkosten angewiesen, um die für ihre Gesundheit unverzichtbare Diät einhalten zu können.*

## Position Zöliakieverband Schweiz:

Die Zahl der Zöliakiebetroffenen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich. Die Diagnose Zöliakie ist nicht nur ein Einschnitt in die Lebensgewohnheiten. Die sozialen Herausforderungen, die die Diagnose mit sich bringt, werden aktuell immer noch unterschätzt oder gänzlich ignoriert.

Die strikt glutenfreie Diät ist bis heute die einzige Therapiemethode bei Zöliakie. Die finanzielle Belastung, die die glutenfreie Diät darstellt, ist eine der zentralen Herausforderungen, mit denen die Betroffenen konfrontiert werden. Aktuell gibt es in der Schweiz keine gesicherte finanzielle Entschädigung für die Mehrkosten, die für die Betroffenen anfallen. Dies ist vor allem für finanziell schlechter gestellte Familien und Einzelpersonen ein Problem.

Viele von Natur aus glutenfreie Lebensmittel wie z. B. Hafer, Hirse, Quinoa etc. sind, da es bei der Produktion und in der Verarbeitung zu Verunreinigungen kommen kann, für Zöliakiebetroffene nur geeignet, wenn sie als glutenfrei ausgelobt sind. Lizenzierte Produkte sind auch bei den Grossverteilern bis zu 4mal teurer als das herkömmliche Produkt.



**Empfehlung:** Aus diesen Gründen empfiehlt der Zöliakieverband Schweiz die Annahme des Postulates.